Eigenerklärung[[1]](#footnote-1)

zur VERORDNUNG (EU) 2022/2560 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 14. Dezember 2022

über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen

Hiermit erkläre(n) ich/wir,

die von mir/uns erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen unterliegen keiner Meldepflicht nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe b. Die erhaltenen Zuwendungen sind in der Auflistung aufgeführt.

 die von mir/uns erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen erfüllen die Bedingungen für die Meldung finanzieller Zuwendungen gemäß Artikel 28 Absätze 1 und 2 und unterliegen der Meldepflicht nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe b. Die erhaltenen Zuwendungen sind in der Auflistung aufgeführt.



|  |
| --- |
| Auflistung der erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Art. 27 |
| Angabe der Zuwendung | Betrag in Euro |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

 Liste ggf. fortführen

Die Verordnung ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

[eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2560](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2560)

1. Diese Eigenerklärung ist nur bei erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Art. 27 einzureichen. [↑](#footnote-ref-1)